



Fragen und Antworten zur Corona-Impfung

Impfzentrum im Landkreis Augsburg

Wo ist das Impfzentrum im Landkreis Augsburg?

Das Impfzentrum des Landkreises Augsburg befindet sich in der Paul-Klee-Straße 13, 86456 Gablingen.

Wer betreibt das Impfzentrum und die mobilen Impfteams im Landkreis Augsburg?

Das Impfzentrum und die mobilen Impfteams werden von der Firma Ecolog im Auftrag des Landkreises Augsburg als Kreisverwaltungsbehörde betrieben.

Wer kann sich alles im Impfzentrum in Gablingen impfen lassen?

Wir gehen derzeit davon aus, dass sich im Impfzentrum des Landkreises Augsburg in Gablingen lediglich Personen impfen lassen können, die auch ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Augsburg haben.

An welchen Tagen werden die Impfzentren geöffnet sein?

Aktuell geht das Bayerische Gesundheitsministerium davon aus, dass sieben Tage die Woche geimpft wird. Einschließlich Sonn- und Feiertagen (soweit genügend Impfstoff zur Verfügung steht).

Priorisierung der Impfung

Kann ich mich sofort impfen lassen, wenn das Impfzentrum geöffnet ist?

Nein. Zuerst muss der Impfstoff in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Es gibt daher eine Priorisierung, wer geimpft wird. Die besonders gefährdeten Gruppen in Alten- und Pflegeeinrichtungen werden zuerst durch mobile Impfteams geimpft.



Wer gehört zu den besonders gefährdeten Gruppen und soll als erstes geimpft werden?

Die Impfverordnung teilt die Bürgerinnen und Bürger in drei Kategorien ein:

In der ersten Gruppe (höchste Priorität) befinden sich:

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, SARS-CoV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen. (v. a. Hämato-Onkologie und Transplantationsmedizin).

In der zweiten Gruppe (hohe Priorität) befinden sich:

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21, Demenz oder geistiger Behinderung, nach einer Organtransplantation
- Enge Kontaktpersonen von über 80-Jährigen oder Bewohner*innen von Alten-Pflegeheimen und Heimen für geistig Behinderte
- Kontaktpersonen von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in SARS-CoV-2-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind



In die dritte Gruppe (erhöhte Priorität) befinden sich:

- Über 60-Jährige
- Personen mit folgenden Krankheiten: Adipositas, chron. Nierenerkrankung, chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma, Autoimmunerkrankungen und Rheuma
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigen Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
- Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in Streitkräften, bei der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW, Justiz
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, im Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik und Telekommunikation
- Erzieher und Lehrer
- Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

Was ist mit der übrigen Bevölkerung?

Wenn genügend Impfstoffe zur Verfügung stehen, können sich in einer zweiten Phase die übrigen Bürger*innen impfen lassen. Wann dies genau der Fall sein wird, ist aktuell noch nicht absehbar. Allerdings werden wir darüber selbstverständlich auf unserer Homepage entsprechend informieren.

Warum ist diese Reihenfolge überhaupt nötig?

Weil der Impfstoff noch nicht für alle ausreicht. Bis Ende Januar werden laut Ministerium deutschlandweit höchstens vier Millionen Impfdosen zur Verfügung stehen. Alle Lieferungen werden nach ihrem Bevölkerungsanteil an die Bundesländer verteilt. Für das gesamte erste Quartal wird mit elf bis 13 Millionen Impfdosen gerechnet. Das bedeutet, dass die begrenzten Vakzine zuerst nur den genannten Personengruppen zur Verfügung stehen werden, die die höchsten Todesrisiken im Falle von Infektionen haben, also ältere Menschen.

Warum bekomme ich den COVID-19-Impfstoff erstmal nicht bei meinem Hausarzt?

In der ersten Phase werden die Impfungen im Wesentlichen in speziell eingerichteten Impfzentren bzw. durch mobile Teams erfolgen.



In der zweiten Phase sollen die Impfungen zu einem großen Teil dezentral in Einrichtungen der Regelversorgung (Arztpraxen) durchgeführt werden.

Für diese Phase wird davon ausgegangen, dass ausreichend Impfstoffe für ein Impfangebot an die Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehen und ein großer Teil der Impfstoffe unter Standardbedingungen gelagert werden kann.

Woher erfahre ich, ob ich geimpft werden kann und wie bekomme ich einen Termin?

Nachdem die Corona-Schutzimpfungen in den Alten- und Pflegeheimen im Landkreis Augsburg mit einer sehr hohen Impfbereitschaft inzwischen nahezu abgeschlossen sind, wird nun damit begonnen, die über 80-jährigen Landkreisbürgerinnen und -bürger als Personengruppe mit der höchsten Priorität postalisch über die weitere Vorgehensweise zu informieren. Diese potenziell etwa 15.500 zu impfenden Personen werden in fünf durch einen Zufallsgenerator bestimmte Gruppen aufgeteilt und erhalten im Abstand von zwei Wochen ein Anschreiben mit einer Telefonnummer zur Terminvereinbarung und ein Aufklärungsmerkblatt.

Aufgrund der Impfstoffknappheit ist eine Terminvergabe für weitere Personengruppen mit niedrigeren Priorisierungen im Impfzentrum in Gablingen aktuell noch nicht möglich. Das vom Landkreis Augsburg beauftragte Unternehmen Ecolog hat unter der Telefonnummer 06102 20825591 (Erreichbarkeit: Montag bis Sonntag, 8 bis 18 Uhr) eine Informations-Hotline eingerichtet.

Die Bevölkerung wird fortlaufend über die Impfplanung im Landkreis, sowohl über die lokalen Zeitungen und Radiosender als auch über die Internetseite des Landkreises (www.landkreis-augsburg.de/corona-impfung), informiert.

Impfstoff und Verteilung

Wie sicher ist der Impfstoff?

Nach Aussage des Robert Koch-Instituts wird ein Impfstoff erst nach ausreichender Überprüfung (drei Studienphasen) auf den Markt gebracht. Nach der Zulassung wird der Impfstoff ständig auf seine Wirksamkeit und mögliche Nebenwirkungen kontrolliert. Nebenwirkungen und Impfreaktionen werden zentral durch das Paul-Ehrlich-Institut erfasst.



Wie oft muss geimpft werden?

Die Impfung erfolgt zweimal, je nach Impfstoff in einem Abstand von zwei bis vier Wochen.

Ab wann besteht der Schutz nach einer Impfung?

Laut Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) ist es unklar, wie gut man bereits nach der ersten Dosis gegen eine Covid-19-Erkrankung geschützt ist. Den vollen Impfschutz hat man erst eine Woche nach der zweiten Dosis.

Wie lange verfügt man nach einer Impfung über effektiven Schutz?

Dazu können derzeit noch keine Aussagen gemacht werden, weil noch keine Langzeiterfahrungen vorliegen.

Wie wird der Impfstoff verteilt?

Für den Kauf und die Verteilung auf die Bundesländer ist der Bund zuständig. Die regionale Verteilung organisieren die Länder. In Bayern sorgt der Freistaat für die Verteilung auf acht dezentrale Impfstofflager. Von dort aus werden die Impfstoffe an die Impfzentren ausgegeben.

Wie viele Impfzentren wird es in Bayern geben?

In Bayern gibt es in jeder kreisfreien Stadt und in den Landkreisen ein Impfzentrum. Eventuell werden in größeren Städten auch mehrere Impfzentren eingerichtet oder eine kreisfreie Stadt und ein Landkreis schließen sich zusammen.

Sind die Impfzentren gesichert?

Die Impfzentren werden an sieben Tagen rund um die Uhr durch Sicherheitspersonal bewacht. Dies geschieht in enger Absprache mit der Polizei. Die Vorgabe der Sicherung der Impfzentren dient nicht nur der Sicherung des Impfstoffes, sondern auch der Sicherstellung des reibungslosen Betriebsablaufs tagsüber.

Wie werden die Impfungen koordiniert und dokumentiert?

Der Stand der Impfungen und Impfanmeldungen sollen bayernweit ausgewertet werden können. Deshalb werden die Impfungen in den Impfzentren elektronisch dokumentiert.



So könnten Daten beispielsweise zu Zeitpunkt, Arzt, Ort der Impfung und möglichen Komplikationen erfasst werden.

Habe ich die Pflicht, mich gegen Covid-19 impfen zu lassen?

Nein. Es gibt in Deutschland keine generelle Impfpflicht. Davon ausgenommen ist nur die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlene Masern-Impfung. Die muss seit dem 1. März 2020 bei allen Kindern ab dem ersten Geburtstag vorgewiesen werden, wenn sie in die Kindergärten oder in Schule kommen.

Wie wirkt der Impfstoff?

Die beiden Impfstoffe, die bereits zugelassen sind, sind sogenannte mRNA-Impfstoffe. Die Firmen Biontech/Pfizer und Moderna setzen jeweils auf diesen neuartigen Impfstoff. Ein häufiges Missverständnis ist, diese mRNA würde in das menschliche Erbgut eingebaut oder könne menschliches Erbgut verändern. Das ist nicht der Fall. mRNA steht für „messenger (=Boten)-RNA“. Die mRNA im Impfstoff enthält die Information, wie ein Teil des neuartigen Corona-Virus – ein Antigen – genetisch aufgebaut ist.

Mit dieser Information kann unser Immunsystem sich auf die Abwehr des Virus vorbereiten: Einige wenige Körperzellen bilden das Antigen nach. Wenn Immunzellen auf dieses Antigen treffen, reagieren sie darauf. Bei einem späteren Kontakt mit dem SARS-CoV-2-Virus erkennt unser Immunsystem das Antigen wieder und kann das Virus beziehungsweise die Infektionskrankheit gezielt bekämpfen. Im besten Fall verhindert das den Ausbruch der Covid-19-Erkrankung. Mindestens sorgt die Impfung für einen deutlich leichteren Verlauf.

Welche Nebenwirkungen traten bei Probanden auf?

Die Auswertung der Studie zum Biontech/Pfizer-Impfstoff zeigt, dass etwa vorübergehende Schmerzen an der Impfstelle, Kopfschmerzen oder Müdigkeit vorkommen können.

- Schmerzen an der Einstichstelle: Je nach Altersgruppe und ob es sich um die erste oder zweite Dosis handelte berichteten 66 bis 83 Prozent der Probanden von solchen Schmerzen. Bei fünf bis sieben Prozent zeigten sich an der Einstichstelle Rötungen oder Schwellungen.
- Müdigkeit (34 bis 59 Prozent)
- Kopfschmerzen (25 bis 52 Prozent)
- Schüttelfrost (6 bis 35 Prozent)
- Durchfall (8 bis 12 Prozent)
- Muskelschmerzen (14 bis 37 Prozent)



- Gliederschmerzen (9 bis 22 Prozent)
- Fieber: Dies trat besonders bei der zweiten Impfdosis auf (11 Prozent der Älteren und 16 Prozent der Jüngeren).

Werden die Bürgerinnen und Bürger vorab über die Risiken informiert?

Ja. Jede Person, die sich im Impfzentrum impfen lassen möchte, wird vorher durch einen Arzt aufgeklärt. Der Arzt überzeugt sich vor der Impfung, dass die zu impfende Person die Informationen verstanden und keine Rückfragen mehr hat. Zudem überzeugt sich der Arzt davon, dass keine Gegenanzeigen für die Impfung bestehen. Bitte halten Sie beispielsweise bei chronischen Erkrankungen vorher Rücksprache mit Ihrem Hausarzt.

Wer haftet für Impfschäden?

Nebenwirkungen bei Impfstoffen sind selten, aber nie ganz auszuschließen. Das zuständige Paul-Ehrlich-Institut beobachtet auftretende Nebenwirkungen aufmerksam. Verdachtsfälle von Impfkomplicationen können dem PEI direkt über die Webseite übermittelt werden. Jeder kann sich dort melden, wenn er oder sie einen Zusammenhang mit der Impfung vermutet. Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker und die Unternehmen sind zu den Meldungen verpflichtet. Darüber hinaus kann eine Meldung künftig auch über eine spezielle App erfolgen. Diese wird vom Paul-Ehrlich-Institut entwickelt und ist in Kürze in den App-Stores verfügbar.

Wenn es durch die Anwendung des Impfstoffs zu einer Schädigung kommt, kommt je nach Fallgestaltung eine Haftung u. a. des pharmazeutischen Unternehmens aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen in Betracht. Haftungsregelungen können sich ergeben aus dem Arzneimittelrecht, dem Produkthaftungsgesetz sowie den allgemeinen Haftungsregelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Im Infektionsschutzgesetz (§ 60 Abs. 1 S. 1 IfSG) ist auch genau geregelt, wann jemand einen Antrag auf Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz stellen kann. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn jemand durch eine Impfung, die von einer zuständigen Landesbehörde öffentlich empfohlen wurde, gesundheitlichen Schaden erlitten hat.

Können auch Kinder geimpft werden?

Laut Robert-Koch-Institut wird es den Impfstoff zunächst nur für Erwachsene geben. Die Impfstoffe sind bei Kindern und Jugendlichen noch nicht genügend auf Wirksamkeit und Sicherheit untersucht worden.



Mit wie vielen Impfwilligen wird im Landkreis Augsburg gerechnet?

Bei einer angenommenen momentanen Impfbereitschaft von etwa 60 Prozent der Bevölkerung wird mit rund 150.000 Personen gerechnet, die sich im Landkreis impfen lassen wollen. Da zweimal geimpft wird, sind das rund 300.000 Impfungen. Im Impfzentrum können nach der Inbetriebnahme bis zu 300 Impfungen am Tag vorgenommen werden, die mobilen Teams nicht eingerechnet. Mittelfristig werden die Kapazitäten ausgebaut und langfristig sollen die Impfungen auch bei den Hausärzten erfolgen.

Muss ich nach der Impfung noch eine Maske tragen? Werde ich von Einschränkungen befreit, wenn ich geimpft bin?

Die bestehenden Empfehlungen (AHA-Regeln) und Einschränkungen zum Infektionsschutz gelten für alle weiter.

Ablauf der Impfung

Was muss ich zum Impfzentrum mitbringen?

Bitte bringen Sie zur Impfung im Impfzentrum Ihren Personalausweis oder einen anderen Lichtbildausweis mit und, falls vorhanden, Ihren Impfpass. Für Bewohner von Pflege- und anderen Einrichtungen legen die Einrichtungen bzw. Unternehmen eine Bescheinigung vor. Menschen mit chronischen Erkrankungen erhalten ein ärztliches Zeugnis. Kontaktpersonen benötigen eine entsprechende Bestätigung der betreuten Person.

Wie läuft die Impfung ab?

Für die Bürger*innen besteht das Impfzentrum aus einer sogenannten „Impfstraße“, die in vier aufeinanderfolgende Bereiche gegliedert ist.

1. Anmeldung / Aufnahme: Überprüfung der Identität, Daten-/Patientendokumentation
2. Aufklärungsbereich: Ärztliches Impfgespräch zur Aufklärung über Risiken und mögliche Nebenwirkungen
3. Impfbereich: Durchführung der Impfung in Einzelkabinen
4. Beobachtungsbereich: Die geimpften Personen können sich hier unter Aufsicht von medizinischem Fachpersonal bis zum Verlassen des Impfzentrums aufhalten. Sanitätspersonal steht hier jederzeit bereit.



Um die gebotenen Abstände einzuhalten, bestehen zwischen den Bereichen großzügige Wartezonen.

Wer führt die Impfung durch?

Im Impfzentrum führen Ärzte oder geeignetes Fachpersonal die Impfung durch.

Wie lange dauert eine Impfung?

Mit Vorbereitungen und Aufklärungsgespräch dauert eine Impfung etwa 15 bis 20 Minuten. Zusätzlich sollten Sie mindestens 15 Minuten im Beobachtungsbereich einplanen.

Welche Kosten sind mit der Impfung verbunden?

Die Impfung in den Impfzentren ist für die Bevölkerung kostenlos – unabhängig vom Versicherungsstatus. Wenn in der zweiten Phase in den Arztpraxen geimpft werden kann, übernehmen wie üblich gesetzliche und private Krankenversicherung die ärztliche Leistung.

Erhalte ich einen Nachweis, dass ich geimpft wurde?

Ja, die Impfung wird in den Impfpass eingetragen und die Chargennummer eingeklebt. Liegt kein Impfpass vor, wird eine Impfbescheinigung ausgestellt. Die Impfung wird zudem elektronisch erfasst.